

Verordnung betreffend 9-Man Football

vom 26. März 2003

Die Technische Kommission erlässt, gestützt auf Art. 3 Abs. 3 der Spielordnung vom 24. November 2001, als Verordnung:

Artikel 1: Gegenstand

Diese Verordnung enthält die Änderungen zu den Spielregeln für 9-Man Football sowie für weitere Spielversionen mit reduzierter Spielerzahl.

Artikel 2: Definitionen

Es gelten die Definitionen gemäss den übrigen Erlassen des SAFV und den Spielregeln der NCAA.

Artikel 3: Anpassungen der Spielregeln

Für 9-Man Football gelten folgende Regeländerungen:

- a. Das Spiel wird mit neun Spielern pro Mannschaft gespielt. Es dürfen nicht mehr als neun Spieler pro Mannschaft am Spiel teilnehmen und Team A darf sein Huddle nicht mit mehr als neun Spielern brechen (Änderung der Regeln 1-1-1, 2-27-11, 3-5-2-b und 3-5-3).
- b. Beim Snap müssen sich mindestens drei Spieler mit Nummern von 50 bis 79 an ihrer Line of Scrimmage befinden. (Änderung der Regeln 1-1-1-b-2 und 7-1-3-b-1).
- c. Bei einem Free Kick müssen sich mindestens drei Spieler von Team A auf jeder Seite des Kickers befinden (Änderung der Regeln 1-1-1-b-1 und 6-1-2-c-3).
- d. Die Blocking Zone erstreckt sich je vier Yards nach jeder Seite und je drei Yards in Längsrichtung (Änderung der Regel 2-3-6).

Artikel 4: Anpassungen ausschliesslich für U16-Meisterschaft

- a. Illegaler Blitz: Aufgehoben. Blitzes sind grundsätzlich erlaubt.
- b. Die Breite des Spielfeldes wird auf beiden Seiten um 5 Yards gekürzt. Die Länge bleibt gleich. Hashmark gibt es nur eine in der Mitte, auf die Zeichnung kann verzichtet werden.
- c. Es gibt keine Kickoffs. Die erste Serie of Downs jeder Halbzeit sowie nach einem Score beginnt auf der eigenen 25 Yard Linie (Ausnahme nach Strafabtragung). Das Team, welches diese Serie mit der Defense beginnen würde, kann aber auch die "Onside"-Variante wählen und an seiner eigenen 30 Yard Linie mit einer 4. und 15 Situation starten.

Artikel 5: Weitere Spielversionen mit reduzierter Spielerzahl

¹ Für Spielversionen mit sieben oder acht Spielern gelten vorbehältlich der Bestimmungen über die Anzahl Spieler pro Mannschaft die gleichen Bestimmungen wie für die Version mit neun Spielern.

² Andere Versionen mit reduzierter Spielerzahl werden nicht gespielt.

Artikel 6: Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. April 2003 in Kraft.

Geändert durch

- Nachtrag zur Verordnung betreffend 9-Man Football vom 21. November 2009 und 23. Januar 2010.
- Nachtrag zur Verordnung betreffend 9-Man Football vom 09.06.2019 gemäss Beschluss DV.